

**EGGER\***  
LICHT

ALLGEMEINE  
GESCHÄFTS-  
BEDINGUNGEN  
(AGB)

**EGGER Licht GmbH**  
Obere Tiebelgasse 7 - 9560 Feldkirchen, Austria  
Tel +43 (0) 4276 55 07 - Fax +43 (0) 4276 55 07-13  
feldkirchen@eggerlicht.com  
www.eggerlicht.com

# ALLGEMEINE GESCHÄFTS- & LIEFERBEDINGUNGEN

Stand: August 2021

## Allgemeines

Im Folgenden wird Egger Licht GmbH als Lieferant bzw. „wir“ und der jeweilige Vertragspartner als „Kunde“, „Unternehmer“ bzw. „Besteller“ bezeichnet. Wir übernehmen die Durchführung von Aufträgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bestimmungen. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Änderungen oder Ergänzungen derselben sind nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Dasselbe gilt für ev. bestehende Geschäftsbedingungen des Bestellers. Mit Unterfertigung bzw. schriftlicher Beauftragung der Bestellung erklärt der Besteller ausdrücklich, dass für diesen Liefervertrag ausschließlich die Lieferbedingungen der Fa. Egger Licht GmbH zu Grunde liegen und nur diese rechtswirksam sind.

## Leistungsumfang und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertragsschluss kommt erst zustande, wenn wir nach Erhalt der als verbindliches Vertragsangebot des Kunden geltenden Bestellung diese ausdrücklich mittels einer schriftlichen Auftragsbestätigung oder der Vornahme einer Lieferung annehmen. Wir sind berechtigt, die Annahme der Bestellung – etwa nach Prüfung der Bonität des Kunden – abzulehnen. Ansonsten behalten wir uns gegenüber Verbrauchern eine Annahmefrist von einer Woche, gegenüber Unternehmern eine angemessene Annahmefrist vor. Die Zugangsbestätigung einer Bestellung stellt jedenfalls keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Besondere Anweisungen des Kunden, etwa im Hinblick auf Termine, Rabatte oder ähnliches, gelten bis zur ausdrücklichen Anerkennung durch uns im Rahmen der Auftragsbestätigung lediglich als nicht verbindliche Anregungen. Wir erstellen unsere Kataloge, andere Verkaufsunterlagen, Listen und Zeichnungen sowie Gewichts- und Maßangaben mit aller Sorgfalt, behalten uns aber die nachträgliche Korrektur offensichtlicher Irrtümer vor. Wir müssen einer Änderung der Bestellung durch den Kunden nach Vertragsschluss ausdrücklich zustimmen und behalten uns eine Schadloshaltung vor. Der Vertragsschluss mit Unternehmern erfolgt unter dem Vorbehalt, im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung von uns durch Unterprioritäten nicht oder nur teilweise zu leisten. Wir verpflichten uns, den Unternehmer diesfalls unverzüglich zu informieren und eine etwaige Gegenleistung ganz oder anteilig zurückzuerstatten.

## Liefertermine

Der Liefertermin der Auftragsbestätigung ist unverbindlich, sofern schriftlich nicht ausdrücklich anders vereinbart ist. Die Lieferfrist beginnt mit dem Absendedatum unserer Auftragsbestätigung, nicht jedoch vor vollständiger Klärung aller technischen Detailfragen. Die Lieferfrist verlängert sich bei Eintritt unvorhergesehener, außergewöhnlicher oder unabwendbarer Ereignisse jedweder Art, insbesondere bei Streiks, auch illegalen Streiks, Aussperrungen sowie bei nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung, auch wenn diese Ereignisse erst während eines bereits vorliegenden Verzugs eintreten. Der Besteller wird hiervon unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich benachrichtigt. Im Falle jeder Lieferverzögerung ist der Kunde verpflichtet, uns eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Erst wenn die Nachfrist eingehalten ist, kann der Besteller unter Ausschluss aller weitergehenden Rechte schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Versandfertige Ware muss sofort abgerufen werden, widrigenfalls sind wir berechtigt, nach Ablauf von 14 Tagen - ab Meldung der Versandbereitschaft - die Ware auf Gefahr und Kosten des Bestellers nach eigenem Ermessen zu lagern und als „ab Werk“ geliefert zu berechnen.

## Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Besteller über, wenn die Ware das Werk oder Auslieferungslager verlassen hat: das gilt auch für Teillieferungen. Das Transportrisiko ist von uns nicht abgesichert. Der Versand erfolgt im Auftrag des Bestellers, unfrei. Für Aufträge unter einem Nettowert von € 150,- (Inland), € 350,- (Ausland) wird ein Mindermengenzuschlag verrechnet.

## Preise, Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich ab Werk oder Auslieferungslager und ohne Umsatz(Mehrwert)steuer. Verpackung und Transportkosten, die uns vom Vorlieferanten in Rechnung gestellt werden, werden gesondert berechnet. Sämtliche Rechnungen sind nach 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Die Zahlung gilt an dem Tag als geleistet, an welchem wir über den Rechnungsbetrag verlustfrei verfügen können.

Bei Verzug von Bezahlung einer Rechnung werden sämtliche Forderungen einschließlich später fällig werdender Wechsel, ungeachtet eines vereinbarten Zahlungsziels, sofort fällig. Des Weiteren sind wir berechtigt von etwa laufenden Verträgen, auch wenn diese schon teilweise erfüllt sind, zurückzutreten, ohne dass der Besteller hieraus irgendwelche Rechte gegen uns herleiten kann.

Bei Zahlungsverzug werden, vorbehaltlich weiteren Schadens, 2% Säumniszuschlag des Forderungsbetrages sowie Verzugszinsen in der Höhe der üblichen Bankzinsen für Kontokorrent-Kredite in Rechnung gestellt. Im Falle der Säumnis sind wir berechtigt, neben den Säumniszuschlag und den Verzugszinsen auch Mahngebühren sowie die Interventions- und Inkassogebühren eines Kreditschutzbüros oder Rechtsanwaltes zu verrechnen. Bei Zahlungsverzug oder bei Eintreten eines außergerichtlichen oder gerichtlichen Insolvenzverfahren werden sämtliche gewährten Nachlässe, Rabatte und Boni hinfällig und rückverrechnet. Bei allfälliger Nettopreisverrechnung gelten die offiziellen Bruttopreislisten des Herstellers oder ihrer Vertreter als Forderungsbetrag vereinbart. Mangels einer Bruttopreisliste gilt bei Nettopreisverrechnung der doppelte Wert als Bruttopreis.

## Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben unser Eigentum bis zur gänzlichen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung bestehenden noch offenen Forderungen. Die Vorbehaltswaren dürfen nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr veräußert werden. Die aus einer Veräußerung der Vorbehaltsware entstehende Forderungen tritt der Käufer mit ihrem Entstehen an uns zur Sicherung unserer Forderungen zu Gänze ab.

Wir behalten uns das Recht vor, sämtliche von uns gelieferte und noch vorrätige Ware jederzeit, auch bei einem Insolvenzverfahren, zurückzufordern. Der Verkauf vorrätiger Ware bei einem Insolvenzverfahren ist nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung gestattet. Es gilt vereinbart, dass alle eventuellen Gegenforderungen, unabhängig ob Warenlieferung oder Dienstleistung, mit schuldbefreiender Wirkung zahlungshalber mit unseren Forderungen aufzurechnen sind. Dies gilt insbesondere in einem Insolvenzverfahren.

## Rücktritt

Der Kunde kann lediglich, wenn er Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist, bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 1 Woche ab Ausfolgung der Geschäftsbedingungen zurücktreten. Dies gilt jedoch nicht, wenn er die geschäftliche Verbindung selbst angebahnt hat oder dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen vorangegangen sind. Jeglicher sonstiger Rücktritt ist nur unter besonderen Bedingungen und mit schriftlicher Zustimmung des Lieferanten möglich. Für Schadenersatzansprüche des Kunden, die sich auf die Mangelhaftigkeit der Sache selbst stützen (Ersatzansprüche für Mangelfolgeschäden werden ausdrücklich ausgeschlossen), wird § 1298 ABGB abgedungen.

## Gewährleistung

Für Mängel, die auf fehlerhaftem Einbau, schlechter Instandhaltung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder Lagerung, von uns nicht ausgeführten unsachgemäßen Reparaturen, Änderungen ohne unsere schriftliche Einwilligung, natürlicher Abnutzung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneten Einsatzbedingungen und Betriebsmitteln, sowie von uns nicht zu vertretenden chemischen, elektrochemischen oder elektrischen Einflüssen, sowie Witterungs- oder anderer Natureinflüssen beruhen, entfällt jegliche Gewährleistung. Leuchtmittel und elektronische Verschleißteile sind von jeglicher Gewährleistung – soweit gesetzlich zulässig – ausgenommen. Als Verschleiß ist die im Laufe der Lebensdauer stattfindende Lichtfarbpunktverschiebung anzusehen. Der Ausfall von LED-Einzellichtpunkten stellt keinen Mangel dar, sofern eine wesentliche Beeinträchtigung des Gesamtlichtstroms nicht stattfindet oder der Einzellichtpunkt ausfall in Relation zu den Gesamtlichtpunkten nur geringfügig ist. Zugesicherte Eigenschaften sind nur jene, die in Produktinformationen ausdrücklich als solche bezeichnet sind. Eine Zusage gilt längstens bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist. Technische oder formale Änderungen an den Produkten, die der Verbesserung dienen oder geänderten gesetzlichen Vorschriften Rechnung tragen, können ohne weitere Publikationen von uns durchgeführt werden.

Der Kunde hat bei Vorliegen eines Mangels grundsätzlich die Wahl zwischen Verbesserung und Austausch. Wir können die gewählte Abhilfe dann verweigern, wenn sie unmöglich oder in Relation zur anderen Abhilfe mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. Ist eine Verbesserung nicht möglich oder tunlich, kann der Kunde nach seiner Wahl Preisminderung oder, sofern es sich nicht um einen nur geringfügigen Mangel handelt, Wandlung des Vertrages verlangen. Die Gewährleistungsfrist für Verbraucher beträgt 24 Monate ab Lieferung der Ware.

Eine Gewährleistungspflicht gegenüber Unternehmern trifft uns nur für Mängel, die unter Einhaltung der vorgesehenen Betriebsbedingungen und bei normalem Gebrauch auftreten. Sie gilt insbesondere nicht für Mängel, die auf vom Unternehmer oder Dritten zu verantwortenden Gründen beruhen. Für normale Abnutzungsschäden und Bagatellschäden an der Oberfläche wird keine Gewähr geleistet. Gewährleistung erfolgt ausschließlich, wenn die Montage durch ein konzessioniertes Elektrounternehmen vorgenommen wird. Für diejenigen Teile der Ware, die wir auf Weisung des Unternehmers oder seiner Beauftragten entgegen unserer Empfehlung von Unterprioritäten bezogen hat, haften wir nur insoweit, als uns gegen den Unterprioritäten Gewährleistungsansprüche zustehen. Wird eine Ware oder Leistung von uns aufgrund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Planungen, Modellen oder sonstigen Angaben, die vom Unternehmer beigestellt werden, angefertigt oder erbracht, so erstreckt sich unsere Haftung nur darauf, dass die Ausführung gemäß diesen vom Unternehmer beigestellten Angaben erfolgt. Wir sind zur Überprüfung der vom Unternehmer beigestellten Angaben nicht verpflichtet. Leuchtmittel und elektronische Verschleißteile sowie gebrauchte Ware sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Ebenso wird bei der Übernahme von Reparaturaufträgen, Umänderung oder Umbau von alten oder fremden Waren keine Gewähr übernommen.

Unternehmer müssen die gelieferte Ware ohne Verzug und mit fachkundiger Sorgfalt auf Mängel überprüfen und diese innerhalb einer Frist von zwei Tagen ab Empfang der Ware uns schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Bei verdeckten Mängeln muss die schriftliche Anzeige an uns innerhalb einer Woche nach Entdeckung des Mangels erfolgen. Den Unternehmer trifft in jedem Fall die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, einschließlich des Vorliegens des Mangels selbst, des Zeitpunkts der Mangelfeststellung und der Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Bei Mängeln, für die uns gegenüber Unternehmern eine Gewährleistungspflicht trifft, leisten wir zunächst nach ihrer Wahl Gewähr durch Verbesserung oder Austausch. Für die Prüfung der Mängel sowie für die Reparatur oder für die Lieferung von Ersatzteilen hat der Unternehmer uns die erforderliche Zeit zu gewähren. Die im Zusammenhang mit der Verbesserung oder einem Austausch entstandenen Aus- und Einbaukosten sind vom Unternehmer zu tragen. Die Kosten und die Gefahr für Hin- und Rücktransport übernimmt der Unternehmer. Bei Behebung der Mängel an Ort und Stelle trägt der Unternehmer etwaige Reisekosten. Eine Verlängerung der Gewährleistungspflicht tritt wegen einer Mängelbehebung nicht ein. Für eine Mängelbehebung durch den Unternehmer selbst oder durch Dritte haben wir nur dann aufzukommen, wenn sie hierzu ihre schriftliche Zustimmung gegeben hat. Die Gewährleistungsfrist für Unternehmer beträgt 12 Monate ab Lieferung der Ware. Wir sind auch innerhalb dieser Frist dann nicht zu einer Leistung aus diesem Titel verpflichtet, wenn der Unternehmer mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist.

## Sonstige vertragliche und gesetzliche Ansprüche

Ergänzend zu unseren Allgemeinen Geschäfts- & Lieferbedingungen gelten die allgemeinen Lieferbedingungen des Elektrogroßhandels Österreichs. Bei Unanwendbarkeit einzelner Punkte sind sie sinnesgemäß so zu ersetzen wie es unser Wille war. Für die Einhaltung von Patent und Lizenzrechten nach Gefahrenübergang haftet ausschließlich der Käufer. Dies gilt insbesondere für die weitere Veräußerung, Bearbeitung und den Export der von uns gelieferten Waren. Mündliche Absprachen und Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Ergänzungen müssen schriftlich erfolgen und uns bestätiget werden.

## Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem zugrundeliegenden Vertragsverhältnis, insbesondere für Kaufpreisansprüche, ist Feldkirchen in Kärnten. Dies gilt auch für Ansprüche, die im Mahnverfahren verfolgt werden. Wir behalten uns jedoch auch das Recht vor, den Käufer auch an dem für seinen Wohnsitz zuständigem Gericht zu verklagen. Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Feldkirchen in Kärnten. Im Übrigen gilt – auch für Export – österreichisches Recht.